

### **Berichtigung**

**Betr.:** Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Schuleinzugsbereichen für Bezirksfachklassen des Bildungsgangs Berufsschule an Berufskollegs vom 1. Juli 2009 (ABl. NRW. 7/09 S. 372/BASS 10 – 11 Nr. 1)

1. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Schuleinzugsbereichen für Bezirksfachklassen des Bildungsgangs Berufsschule an Berufskollegs vom 1. Juli 2009 (GV. NRW. S. 374/ABl. NRW. 7/09 S. 372) wird wie folgt berichtigt:

Artikel 1 Nr. 9 muss richtig lauten:

„9. Die Regelung zum Ausbildungsberuf „Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin (Fachrichtung Bauten- und Korrosionsschutz)“ wird gestrichen.“

2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Schuleinzugsbereichen für Bezirksfachklassen des Bildungsgangs Berufsschule an Berufskollegs vom 1. Juli 2009 (BASS 10 – 11 Nr. 1 S. 10/16) wird wie folgt berichtigt:

a)

Die Regelung zum Ausbildungsberuf „Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin (Fachrichtung Bauten- und Korrosionsschutz)“ ist zu streichen.

b)

In der Regelung zum Ausbildungsberuf „Mechatroniker/Mechatronikerin für Kältetechnik“ des Bertolt-Brecht-Berufskollegs in Duisburg muss der Schuleinzugsbereich richtig lauten: „Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln“.

ABl. NRW. 09/09 S. 464